

Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis
Präses der Kirchenkreissynode
Beschluss der Kirchenkreissynode vom 8. September 2018

Die Synode bestätigt die vom KKR gemäß Art. 58 Abs. 1 Verfassung gefassten Beschlüsse.

1. Beschlüsse des KKR vom 10.04.2018 - Pfarrstellenstruktur Insel Usedom

Beschluss 1:

Die pfarramtliche Verbindung der Kirchengemeinde Heringsdorf-Bansin und der Kirchengemeinde Ahlbeck (Usedom) wird aufgehoben. Die bewährte Kooperation zwischen den Kirchengemeinden bzw. Pfarrstellen Heringsdorf und Seebad Ahlbeck kann im Rahmen regionaler Zusammenarbeit fortgeführt werden.

Beschluss 2:

Der Pfarrsprengel Usedom wird aufgehoben. Davon unberührt bleibt der Kirchengemeindeverband Usedom.

Beschluss 3:

Die Pfarrstelle Usedom I wird zur gemeinsamen Pfarrstelle (Pfarrsprengel) der Ev. Kirchengemeinden Usedom, Mönchow-Zecherin und Stolpe. Der Name der Pfarrstelle wird geändert in Usedom. Pfarrsitz ist Usedom.

Beschluss 4:

Die Pfarrstelle Usedom II wird aufgehoben.

Beschluss 5:

Die Pfarrstelle Usedom III wird zur gemeinsamen Pfarrstelle (Pfarrsprengel) der Ev. Kirchengemeinden Benz und Morgenitz. Der Name der Pfarrstelle wird geändert in Benz-Morgenitz. Pfarrsitz ist Benz.

Beschluss 6:

Die Ev. Kirchengemeinden Ahlbeck und Zirchow werden zum Pfarrsprengel Ahlbeck-Zirchow verbunden. Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ahlbeck wird zur gemeinsamen Pfarrstelle des Pfarrsprengels der Ev. Kirchengemeinden Ahlbeck und Zirchow und umbenannt zur 1. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahlbeck-Zirchow. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent.

Die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Zirchow wird im Pfarrsprengel der Ev. Kirchengemeinden Ahlbeck und Zirchow errichtet. Der Name der Pfarrstelle ist 2. Pfarrstelle des Pfarrsprengels Ahlbeck-Zirchow. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 50 Prozent. Pfarrsitz ist Ahlbeck.

2. Beschlüsse des KKR vom 08.05.2018 – Pfarrstellenstruktur Altefähr / Garz

Beschluss 1:

Die Pfarrstelle Poseritz wird aufgehoben.

Beschluss 2:

Die Pfarrstelle Rambin wird aufgehoben.

Beschluss 3:

Die Pfarrstelle Altefähr wird zur gemeinsamen Pfarrstelle (Pfarrsprengel) der Ev. Kirchengemeinden Altefähr, Poseritz und Rambin. Der Name der Pfarrstelle wird geändert in Altefähr-Poseritz-Rambin.

Beschluss 4:

Die Pfarrstelle Garz-Sehlen-Zudar wird zur gemeinsamen Pfarrstelle (Pfarrsprengel) der Ev. Kirchengemeinde Garz-Sehlen-Zudar und Poseritz. Der Name der Pfarrstelle wird geändert in Garz-Sehlen-Zudar-Poseritz

Züssow, 8. September 2018

Elke König

Präses

